

Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2019

Nr. 2019/704

Stiftung Pro Hersiwil, 4558 Hersiwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stiftung Pro Hersiwil
Veranstaltung	Kulturprogramm 2019 (21 kulturelle Veranstaltungen)
Ort	NäijereHuus, Hersiwil
Datum	25. Januar bis 8. Dezember 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 59'570.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 46'470.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Pro Hersiwil ist an das Kulturprogramm 2019 ein Beitrag von insgesamt Fr. 20'000.00 (Fr. 12'000.00 Projektbeitrag und Fr. 8'000.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 12'000.00 Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 8'000.00 Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007087

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung Pro Hersiwil, NäijereHuus-Team, Georg Schmid, Zelgli 10, 4558 Hersiwil